

Auch Schweiz verschärft die Massnahmen

Bundesrat setzt auf freiwillige 2G-Option

BERN Zeitgleich mit Liechtenstein hat auch der Schweizer Bundesrat am Freitagnachmittag nach einer Blitzkonsultation bei den Kantonen, Sozialpartnern und Parlamentskommissionen verschärfte Coronamassnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten vorerst bis 24. Januar 2022. Die Zertifikatspflicht wird ab der kommenden Woche auf alle Innenräume ausgeweitet. Ausgenommen davon ist der private Rahmen. Nebst Clubs und Bars haben weitere Betriebe und Veranstalter die Möglich-

keit, eine 2G-Regel einzuführen. «Die Wirtschaft möchte das», hielt Berset fest. Um die Kontakte am Arbeitsplatz zu reduzieren, gilt ab Montag erneut eine dringliche Homeoffice-Empfehlung. Auf eine Homeoffice-Pflicht für alle oder nur für Ungeimpfte verzichtete der Bundesrat nach überwiegend kritischen Rückmeldungen. Ebenfalls fallen gelassen hat der Bundesrat seinen Vorschlag, die Kantone zu flächendeckenden Reihentests an Schulen zu verpflichten. 17 von 26 Kantonen hatten diese

Massnahme abgelehnt. Er bedauere das, sagte Berset. Berset nahm die Kantone in die Pflicht. Diese müssten - wenn nötig - strengere Massnahmen ergreifen. Die Kantone gaben die kritischen Voten von Berset gleich zurück. Die Ausweitung der nationalen Schutzmassnahmen komme keinen Tag zu früh, schrieb die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktorinnen (GDK). Wegen der angespannten Lage müsse rasch eine Diskussion über mögliche zusätzliche Schritte geführt werden. (sda)

Überblick über die beschlossenen Coronamassnahmen

	Liechtenstein (ab Dienstag)	Schweiz (ab Montag)
Maskenpflicht	In Liechtenstein gilt bereits seit 26. November eine erweiterte Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Das gilt auch für 3G-Veranstaltungen. Auch am Arbeitsplatz muss eine Maske getragen werden, wenn mehr als eine Person im Raum oder in einem Fahrzeug sitzt.	Die Maskenpflicht wird ausgeweitet. Neu gilt sie drinnen überall dort, wo auch die Zertifikatspflicht gilt. Ausgenommen sind private Treffen. Das gilt auch für 3G-Veranstaltungen, nur eine 2G-Regel entbindet von der Maskenpflicht. Wo Maskentragen nicht möglich ist, gelten Ersatzmassnahmen: So müssen bei Sport- und Kulturaktivitäten wie etwa Hallentrainings oder Chorproben Kontaktdaten erhoben werden.
Gastronomie	Es gilt weiterhin die 3G-Regel. Zudem müssen Gäste Maske tragen. Diese darf nur am Tisch abgenommen werden, zwischen den Tischen muss aber der Mindestabstand gewahrt oder Trennelemente vorhanden sein. Essen und Trinken ist nur im Sitzen möglich, auch in Aussenbereichen.	Es gilt eine Zertifikatspflicht. Zudem müssen die Gäste Maske tragen. Diese darf nur am Tisch abgenommen werden, zwischen den Tischen muss aber der Mindestabstand gewahrt oder Trennelemente vorhanden sein. Essen und Trinken ist nur im Sitzen möglich. Setzt der Gastronom auf 2G, gilt keine Maskenpflicht.
Veranstaltungen	Die Zertifikatspflicht gilt für alle Veranstaltungen in Innenräumen ungeachtet der Teilnehmerzahl. Ausgenommen sind religiöse und Bestattungsfeiern ebenso Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung bis zu 50 Personen. Bei Veranstaltungen im Freien gilt 3G bereits ab 300 statt ab 1000 Personen.	Die Zertifikatspflicht wird auf alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen in Innenräumen und auf alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien in Innenräumen ausgeweitet. Bei Veranstaltungen im Freien gilt die Zertifikatspflicht bereits ab 300 statt ab 1000 Personen.
Private Treffen	Bei privaten Treffen gilt ab elf Personen eine Zertifikatspflicht. Eine Maskenpflicht gilt bei privaten Treffen nicht.	Bei privaten Treffen gilt ab elf Personen die «dringliche Empfehlung», das Zertifikat einzusetzen. Eine Maskenpflicht gilt bei privaten Treffen nicht.
2G	Derzeit ist in Liechtenstein keine 2G-Regel in Kraft. Die Regierung trifft aber Abklärungen für mögliche spätere Massnahmen in diesem Bereich.	Alle öffentlichen Einrichtungen, für welche die Zertifikatspflicht gilt, dürfen den Zugang auf Geimpfte und Genesene beschränken (2G). Im Gegenzug darf auf die Maskenpflicht verzichtet werden. Analog kann die 2G-Regel auch bei allen Veranstaltungen drinnen oder im Freien angewandt werden.
Arbeitsplatz	Die Regierung empfiehlt Homeoffice wenn möglich. Am Arbeitsplatz muss eine Maske getragen werden, wenn mehr als eine Person im Raum oder in einem Fahrzeug sitzt.	Am Arbeitsplatz gilt eine dringliche Homeoffice-Empfehlung. Zudem müssen alle Mitarbeitenden in Innenräumen eine Maske tragen, in denen sich mehrere Personen aufhalten.
Gültigkeitsdauer der Tests	Sowohl in Liechtenstein als auch in der Schweiz werden die Testzertifikate verkürzt: ein Antigen-Schnelltest gilt nur noch 24 statt 48 Stunden. Ein PCR-Test ist hingegen nach wie vor 72 Stunden gültig.	
Tests an Schulen	Liechtenstein führt bereits seit Mai regelmässige «Spucktests» an Schulen und Betrieben durch, die Teilnahme ist freiwillig.	Die Schweiz verzichtet anders als geplant auf verpflichtende regelmässige Coronatests an Schulen.
Einreise	Ab Samstag gelten neue Einreisebestimmungen in die Schweiz und Liechtenstein. Es gibt zwar keine Länder mehr auf der Quarantäneliste. Dafür müssen alle Personen bei der Einreise einen negativen PCR-Tests vorweisen können, das gilt auch für Geimpfte und Genesene. Nach vier bis sieben Tagen muss nochmals ein PCR- oder Antigentests durchgeführt werden, die Kosten müssen selbst getragen werden. Ausnahme bilden Einreisende aus Grenzregionen wie beispielsweise Vorarlberg. Ungeimpfte Personen dürfen aus Risikoländern oder -regionen ausserhalb des Schengenraums zu privaten Zwecken nur noch in Härtefällen einreisen.	



Regierungsrat Manuel Frick, Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni, Regierungschef Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler (von links) erklärten, wie Liechtenstein über die Weihnachtszeit kommen soll. (Foto: IKR)

Lohnfortzahlung bei Quarantäne

Monauni stellt Einschnitte für Ungeimpfte in Aussicht

VADUZ Die Regierung hat beschlossen, die wirtschaftlichen Hilfeleistungen auf das erste Quartal 2022 zu verlängern. Gleichzeitig prüft Wirtschaftsministerin Sabine Monauni auch allfällige Ausstiegszenarien und findet deutliche Worte zur Lohnfortzahlung bei Quarantäne. Bis vor wenigen Wochen ging die Regierung noch davon aus, man könne die Hilfen für die liechtensteinische Wirtschaft langsam auslaufen lassen. Die Unterstützungsleistungen gingen über die Sommermonate stark zurück, alle Zeichen standen auf Erholung. Angesichts der aktuellen Pandemiesituation und der Entwicklung der Weltmärkte musste diese Einschätzung jedoch wieder revidiert werden. Um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben und wirtschaftliche Folgen abzufedern, hat die Regierung beschlossen, die Wirtschaftshilfen erneut zu verlängern. Bis November wurden von den verfügbaren 80 Millionen Franken für Kurzarbeit bislang 68,7 Millionen Franken ausbezahlt, wobei hier laut Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Abrechnungen noch bis zu drei Monate nachgereicht werden können. Von den 25 Millionen Franken für Härtefälle und Covid-Taggeld wurden bislang 18,5 Millionen Franken beansprucht. Die während der Pandemie konstant niedrigen Arbeitslosenzahlen sprechen laut Monauni dafür, dass diese Mittel sinnvoll eingesetzt wurden. Um dieses Sicherheitsnetz weiter zu erhalten, stimmte der Landtag bereits am Donnerstag einer Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung bis Ende Juni 2022 zu und sprach dafür weitere 12 Millionen Franken.

Die Regierung beabsichtigt jedoch, die Verlängerung vorläufig auf März 2022 zu beschränken. Auch das Covid-Taggeld soll verlängert werden. Der entsprechende Beschluss zu den Härtefallzuschüssen für besonders betroffene Unternehmen soll laut Monauni noch im Dezember folgen. Diese Mittel würden beispielsweise der Gastronomie und Hotellerie, Event-, Fitness- und Reisebranche zugutekommen.

Gespräche mit Wirtschaft führen

Monauni machte am Freitag jedoch auch klar, dass die Unterstützungsleistungen nicht endlos gewährt werden können. Sie findet dabei deutliche Worte: «Wir werden nicht umhinkommen, zu diskutieren, wie lange die Allgemeinheit noch die Lohnfortzahlungen für quarantänepflichtige Ungeimpfte übernehmen soll», betonte die Wirtschaftsministerin in Bezug auf das Covid-Taggeld. Die Regierung erkenne die Notwendigkeit, dass der Staat die Wirtschaft weiterhin unterstützen muss. Es sei jedoch auch klar, dass man mit den Wirtschaftsverbänden über Ausstiegszenarien sprechen müssen um den Übergang schlussendlich bestmöglich zu erleichtern. Teil der Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden sind auch die Möglichkeiten weiterer Massnahmenverschärfungen. Konkret: Die Einführung von 3G am Arbeitsplatz. Wie das umsetzbar ist und wer die Kosten für die Tests tragen müsste, sei derzeit noch Teil der Abklärungen. Man werde die angesprochenen Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden in den nächsten Wochen jedoch weiter intensivieren, versicherte Monauni abschliessend. (alb)

«Wir werden nicht umhinkommen, zu diskutieren.»

SABINE MONAUNI
WIRTSCHAFTSMINISTERIN